

Hiervon sind:

a) bei der Kreissparkasse angelegt zu $3\frac{1}{3}$ Prozent	4400 Mk. — Pf.
b) in ostpreuss. Pfandbriefen zu $3\frac{1}{2}$ Prozent angelegt	1900 Mk. — Pf.
c) bar in der Gymnasialkasse	299 Mk. 65 Pf.
	<hr/>
zusammen wie oben	6599 Mk. 65 Pf.

Zu Ostern 1887 haben wir zwei Stipendien vergeben, eines von 150 Mk. an den Ober-Sekundaner Kurt Franck, das andere zu 89 Mk. 52 Pf. an den Unter-Tertianer Arthur Becker. Jetzt kommen 228 Mk. 16 Pf. zur Verteilung, über deren Empfänger im nächsten Bericht Mitteilung gemacht werden wird.

Ueber die Begründung des Stipendienfonds durch den hiesigen wissenschaftlichen Verein ist in den Programmen vom Jahre 1877 pag. 20 und vom Jahre 1882 pag. 17 ausführlich Mitteilung gemacht.

Indem wir den oben genannten Wohlthätern für die im verflossenen Schuljahre uns so reichlich überwiesenen Gaben auf das wärmste danken, bitten wir zugleich im Interesse der guten Sache dringend, uns auch in Zukunft in derselben Weise unterstützen zu wollen.

Während des Druckes sind noch eingegangen 10 Mk. von Herrn Rittergutsbesitzer Schmidt-Therenthal. Dieselben können erst in die nächstjährige Rechnung aufgenommen werden.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das Lehrerkollegium hat sich in betreff der Erteilung von Privatunterricht an Schüler der Anstalt über folgende Grundsätze geeinigt: a) Privatunterricht ist nur in besonderen Fällen zulässig. Dergleichen Fälle sind, wenn ein Schüler längere Zeit durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, wenn ein Schüler von einer andern Anstalt in das hiesige Gymnasium übergetreten ist und seine Vorbildung nicht genau in den Lehrplan der diesseitigen Anstalt passt und dergl. b) Kein Lehrer erteilt bezahlten Privatunterricht an Schüler einer Klasse, in der er selbst unterrichtet. c) Privatunterricht wird im letzten Vierteljahr vor der Versetzung überhaupt nicht erteilt.

Dass ausserdem zu jedem Privatunterricht die Genehmigung des Direktors erforderlich ist, ist selbstverständlich.

2. Die auf 10 Prozent der Schülerzahl beschränkte Freischule kann nur an bedürftige und würdige Schüler verliehen werden und zwar stets nur auf die Dauer eines Halbjahres. Ueber die Bedürftigkeit entscheidet der Direktor, über die Würdigkeit das gesamte Lehrerkollegium. Schülern der Vorschule kann Freischule überhaupt nicht gewährt werden. Die Eltern, welche die Vergünstigung der Freischule nachsuchen wollen, werden demgemäss aufgefordert, in ihren Gesuchen (die Termine zur Einreichung derselben werden halbjährlich den Schülern bekannt gegeben werden) eine genaue und wahrheitsgetreue Schilderung ihrer Verhältnisse zu geben, aus welcher die Bedürftigkeit hervorgeht.

3. Abgangszeugnisse können in der Regel innerhalb der Ferien nicht verabfolgt werden, da dieselben nicht einseitig vom Direktor, sondern nach vorhergehender Beratung mit den betreffenden Lehrern ausgestellt werden, von denen ein Teil in den Ferien nicht am Schulorte anwesend zu sein pflegt. Die geehrten Eltern werden demgemäss ersucht, dergleichen Zeugnisse rechtzeitig vor dem Schulschlusse zu beantragen.

4. In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an jedem Schultage vormittags von 11 bis 12 Uhr auf seinem Geschäftszimmer zu sprechen.

5. Anordnung der Prüfung am 27. März 1888.

Vormittags von 9—12 Uhr.

Choral.

Unter-Sekunda	Griechisch.	Meckbach.
	Mathematik.	Kapp.
Ober-Sekunda.	Lateinisch.	Loch.
	Religionslehre.	Borrmann.
Prima.	Französisch.	Lackner.
	Horaz.	Direktor.

Von 12 Uhr ab.

Chor aus der Glocke von Romberg.

Entlassung der Abiturienten.

Wanderlied von Engel.

Nachmittags von 3—6 Uhr.

Chor aus der Glocke von Romberg.

Vorschule.	Rechnen.	Kosney.
Sexta.	Geographie.	Gruber.
Quinta.	Latein.	Plew.
Quarta.	Geschichte.	Lentz.
Unter-Tertia.	Griechisch.	Hasse.
Ober-Tertia.	Naturkunde.	Gruber.

Choral.

An die Prüfung schliessen sich Deklamationen resp. Vorträge an.

6. Mittwoch den 28. März wird das Schuljahr mit der Censur und Versetzung geschlossen. Das neue beginnt Donnerstag den 12. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 10. und 11. April vormittags von 9—1 Uhr in meinem Geschäftszimmer im Gymnasium bereit sein, und zwar bitte ich, die für die Vorschule, Sexta, Quinta und Quarta bestimmten Schüler am Dienstag, die für die andern Klassen am Mittwoch mir zuführen zu wollen. Die Aufnahme in die Sexta kann in der Regel erst nach Vollendung des neunten, die in die Vorschule, für welche die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, nach Vollendung des siebenten Lebensjahres stattfinden. Vorzulegen ist der Taufschein, der Impfschein und eventl. das Abgangszeugnis. Die Wahl der Pension hängt von meiner Zustimmung ab.

Dr. Schultz,

Direktor.

5. Anordnung

27. März 1888.

Unt
Obe
Pri

kbach.
p.
n.
mann.
kner.
ktor.

Entla

rg.
orienten.

Vor
Sex
Qui
Qua
Unt
Obe

r.
rg.
ney.
ber.
v.
tz.
ee.
ber.

An die Prüfu

resp. Vorträge an.

6. Mittwoch den 28.
Das neue beginnt Donnerst
ich am 10. und 11. April
bereit sein, und zwar bitte
Schüler am Dienstag, die
Aufnahme in die Sexta kan
schule, für welche die Auf
Vollendung des siebenten
schein und eventl. das Abg

nsur und Versetzung geschlossen.
Aufnahme neuer Schüler werde
Geschäftszimmer im Gymnasium
Quinta und Quarta bestimmten
mir zuführen zu wollen. Die
des neunten, die in die Vor-
Rechnen erforderlich sind, nach
ist der Taufschein, der Impf-
hängt von meiner Zustimmung ab.

Dr. Schultz,
Direktor.

Grauskala #13

B.I.G.

M

Y

C

A 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19